

Begründung zur 3. Änderung des Bebauungs-

=====

planes der Stadt Buchloe für das Gebiet

=====

"N o r d w e s t I"

=====

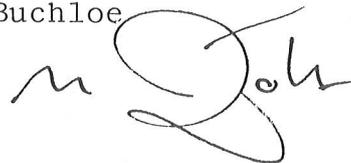
Entwurfsverfasser:

Stadtbauamt Buchloe

Rathausplatz 1

8938 Buchloe

Buchloe, den 15.01.1990

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'm. J. Loh' or similar, written in a cursive style.

1. Veranlassung

- 1.1. Für die der Stadt Buchloe vorliegenden Bauabsichten zweier Gewerbebetriebe ist eine neue Grundstücks-situierung im wesentlichen Bereich des Bebauungsplanes "Nordwest I" erforderlich.
- 1.2. Gleichzeitig soll der bereits im Feldweg mit der FlNr. 2300 verlaufende Abwasserkanal durch eine öffentliche Verkehrsfläche gesichert werden.
- 1.3. Durch die neue Grundstückssituierung ist die bisher geplante Erschließungsstraße mit Anschluß an die Kreisstraße OAL 19 nicht mehr notwendig. Stattdessen ist eine Erschließungsstraße auf der Trasse des bisherigen Feldweges FlNr. 2300 ohne Anbindung an die Kreisstraße geplant.

2. Beschluß des Stadtrates

Der Stadtrat hat aufgrund des vorgenannten Sachverhaltes am 23.01.1990 beschlossen, den Bebauungsplan in diesem Bereich zu ändern.

3. Planerische Erläuterungen

Das ursprüngliche Konzept des Bebauungsplanes wird beibehalten. An der Art der baulichen Nutzung ändert sich nichts.

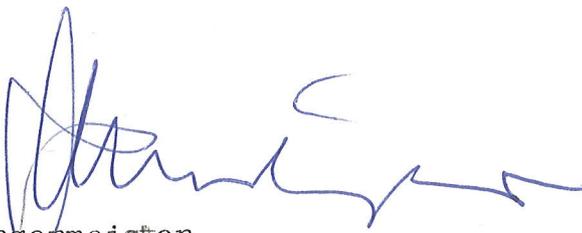
4. Festsetzungen des derzeitigen Bebauungsplanes

Die sonstigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes sowie die Ausführungen der Begründung zum Bebauungsplan gelten auch für den Bereich der gegenständlichen Änderung.

5. Durchführung eines vereinfachten Änderungsverfahrens

Nachdem die gegenständlichen Änderungen die Grundzüge des Bebauungsplanes nicht berühren, kann ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden.

Buchloe, ..07. Februar 1991


Bürgermeister